

Ortsclubs im ADAC

ADAC

Antrag auf Medien-Akkreditierung

bitte im Original zurück bis zum 23.10.2019 an:

VG Rallye Baden-Württemberg
Riegelstraße 10/9
73760 Ostfildern

Name, Vorname _____

Mobil-Nummer _____

E-Mail _____

Name der Redaktion _____

Straße, Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Journalist

Fotograf/Videoproduktion

Nur Fotografen / Video

Fotoumhang (Kaution 20 Euro)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich volljährig bin und die beigefügte Medienberichterstatter-Erklärung gelesen habe und anerkenne.

Bitte Enthaftungserklärung unterschreiben

Veranstaltergemeinschaft
Rallye Baden-Württemberg
Riegelstraße 10/9
D 73760 Ostfildern
www.rallye-baden-wuerttemberg.de
www.rallye-baden-wuerttemberg.com

Motorsportclub Ostfildern-Ruit e. V.
Bismarckstr. 31
73760 Ostfildern-Nellingen

Motorsportclub Black Forest e.V.
Hofackerstraße 1
72160 Horb – Grünmettstetten

Automobilclub Helfenstein e.V.
Nellinger Str. 3
73345 Drackenstein

Es schreibt Ihnen:

Uwe M. Schmidt
Organisationsleiter
Riegelstraße 10/9
D 73760 Ostfildern
☎ +49 711 44 11 475
📞 +49 172 84 97 590
📠 +49 711 44 11 465

Skype: uwe.m.schmidt

u.schmidt@rallye-baden-wuerttemberg.com

Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.
2. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.
3. Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
4. Ich verpflichte mich, die vom Veranstalter ausgegebene Kennzeichnung für Fotografen / TV ordnungsgemäß zu tragen.
5. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen, in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatter-Plätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatter-Plätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze
6. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziff. 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.
7. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Name

Vorname

Adresse

Ort

Datum

Unterschrift